

# Corporate Governance

## Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat

„Corporate Governance“ umfasst das gesamte System verantwortungsvoller Unternehmensführung. Neben den internen und externen Kontrollmechanismen zählen hierzu auch die geschäftspolitischen Grundsätze beziehungsweise Leitlinien des Unternehmens sowie die Organisationsstruktur. Das deutsche Aktienrecht regelt die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Corporate Governance. Daneben enthält der von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vorgelegte Deutsche Corporate Governance Kodex Standards guter und transparenter Unternehmensführung, die zum Teil über die bestehenden gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Der Kodex soll das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften fördern. Zuletzt wurde der Kodex am 12. Juni 2006 geändert. Auch bei der jüngsten Anpassung des Kodex ging es darum, eine noch größere Transparenz der gesellschaftsinternen Anreizsysteme zu erreichen.

Vorstand und Aufsichtsrat der MVV Energie AG unterstützen die im Deutschen Corporate Governance Kodex formulierten Grundsätze einer wertorientierten Unternehmensführung und -kontrolle. Die Empfehlungen des Kodex werden von ihnen als Leitlinie ihrer Aktivitäten anerkannt und weitestgehend umgesetzt. Mit unserer Entsprechenserklärung informieren wir darüber, warum wir in seltenen Fällen von den Empfehlungen abweichen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2005/06 eine Jahresvergütung in Höhe von 10 Tsd Euro, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende den doppelten und sein Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag erhielt. Ferner wurde ein Sitzungsgeld von 300 Euro pro Person und Sitzung des Plenums beziehungsweise der Ausschüsse gewährt. Die gesamten Bezüge beliefen sich auf 284 Tsd Euro. Eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder nicht.

Die Vorstandsmitglieder der MVV Energie AG sind zugleich Vorstände der Konzerngesellschaft MVV RHE AG; der Vorstandsvorsitzende ist zudem Geschäftsführer der MVV GmbH. Die Vergütungen für die Tätigkeit in diesen Gesellschaften sind in der von der MVV Energie AG ausgezahlten Vergütung enthalten und werden von der MVV RHE AG und der MVV GmbH erstattet. Von der fixen Vergütung der Vorstandsmitglieder erstattet die MVV RHE AG der MVV Energie AG 15 % für deren Tätigkeit für die MVV RHE AG (beim Vorstandsvorsitzenden ohne Berücksichtigung der Zulage des Vorstandsvor-

sitzenden). Die MVV GmbH erstattet der MVV Energie AG 2 % der fixen Vergütung des Vorstandsvorsitzenden (ohne Berücksichtigung der Zulage des Vorstandsvorsitzenden) für seine Tätigkeit für die MVV GmbH.

Der Vorstand erhielt im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 1 881 Tsd Euro. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Vergütung in Tsd Euro	Fix <sup>1</sup>	Variabel <sup>2</sup>	aus Aufsichtsratsmandaten	Gesamt
Dr. Rudolf Schulten	404	209	9	622
Dr. Werner Dub	239	170	5	414
Hans-Jürgen Farrenkopf	242	170	5	417
Karl-Heinz Trautmann	253	170	5	428
<b>Gesamt</b>	<b>1 138</b>	<b>719</b>	<b>24</b>	<b>1 881</b>

<sup>1</sup> Einschließlich Zuschüsse zur Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, freiwillige Versicherung bei der Berufsgenossenschaft und geldwerte Vorteile sowie der Zulage für den Vorstandsvorsitzenden

<sup>2</sup> Rückstellung einschließlich Schlussabrechnungsbeträge aus 2004/05

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung gewährt; es gab keine weiteren Leistungen von dritter Seite. Die Versorgungszusagen gegenüber den Vorstandsmitgliedern sind leistungsorientiert. Der Dienstzeitaufwand (*service cost*) beträgt 393 Tsd Euro. Der Barwert der Gesamtverpflichtung (*defined benefit obligation*) beträgt zum Bilanzstichtag 2 840 Tsd Euro. Ehemalige Mitglieder des Vorstands erhielten im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von 199 Tsd Euro. Der Barwert der Gesamtverpflichtung (*defined benefit obligation*) aus leistungsorientierten Versorgungszusagen beträgt zum Bilanzstichtag 2 917 Tsd Euro.

Die Bereichsleiter der MVV Energie AG sowie die Mitglieder der Leitungsorgane der Beteiligungsunternehmen erhalten ebenfalls Vergütungen mit erfolgsabhängigen Komponenten. Leitende Angestellte erhalten eine rein beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung in Höhe von durchschnittlich 8,6 % der festen Vergütung. Der leitende Angestellte kann innerhalb der im Konzern angebotenen Durchführungswege festlegen, welche biometrischen Risiken er absichern möchte. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf 159 Tsd Euro im Berichtsjahr.

Zum Ende des Geschäftsjahres haben wir ein Belegschaftsaktienprogramm aufgelegt, um auch unsere Arbeitnehmer am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Die Aktien wurden den Arbeitnehmern zum Preis von 17,50 Euro je Aktie überlassen. Der Preis wurde auf der Grundlage des Durchschnittskurses der MVV Energie Aktie in der Zeit vom 21. bis 25. August 2006 festgelegt. Der Durchschnittskurs betrug 22,50 Euro. Den Arbeitnehmern wurde auf diesen Kurs ein Abschlag von 5 Euro gewährt. Sie konnten in der Zeit vom 28. August bis 19. September 2006 Aktien bestellen. Von dieser Möglichkeit haben 324 Mitarbeiter Gebrauch gemacht. Teilnahmeberechtigt waren konzernweit insgesamt 2876 Mitarbeiter. Das entspricht einer Beteiligung von 11,3%. Gerechnet auf alle Teilnehmer ergibt sich eine Durchschnittsorder von 195 MVV Energie Aktien pro Mitarbeiter. Der Gesellschaft flossen rund 1,1 Mio Euro bei Kosten von rund 35 000 Euro zu.

Die MVV Energie AG hat in der Vergangenheit stets die ihr obliegenden Pflichten zur Transparenz aus dem Wertpapierhandelsgesetz erfüllt sowie den Empfehlungen des Kodex hierzu voll entsprochen und sie wird auch in der Zukunft dafür Sorge tragen. Informationen über unser Unternehmen und aktuelle Entwicklungen im Konzern veröffentlichen wir insbesondere auf unserer Internetseite [www.mvv-investor.de](http://www.mvv-investor.de).

Die Rechnungslegung des Konzerns erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), der Einzelabschluss der MVV Energie AG wird auf der Grundlage des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

## Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der MVV Energie AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird. Für die Vergangenheit bezieht sich diese Erklärung auf die am 20. Juli 2005 vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 2. Juni 2005. Für die Zukunft bezieht sie sich auf die Empfehlungen der am 24. Juli 2006 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Neufassung des Kodex vom 12. Juni 2006. Nicht angewendet wurden und werden folgende Empfehlungen:

Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung – Ziffer 3.8 Abs. 2: „Schließt die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung ab, so soll ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden.“

Die D&O-Versicherung der MVV Energie AG, die die Versicherten gegen eventuelle Schadensersatzforderungen versichert, sieht keinen Versicherungsschutz für vorsätzliche Handlungen und Unterlassungen sowie wissentliche Pflichtverletzungen von Vorstand und Aufsichtsrat vor. Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich der Motivation und Verantwortung, mit der sie ihre Aufgaben wahrnehmen, uneingeschränkt verpflichtet und sind nicht der Auffassung, dass dies durch einen Selbstbehalt einer Verdeutlichung bedarf.

Vergütungsbericht – Ziffer 4.2.5 Abs. 2 Satz 2: „Bei Versorgungszusagen soll jährlich die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen oder Pensionsfonds angegeben werden.“

Der Vergütungsbericht ist im Hinblick auf die laufenden Bezüge der Vorstandsmitglieder detailliert und individualisiert. Die mit individualisierten Angaben zu Versorgungszusagen einhergehende Beeinträchtigung der Privatsphäre der Vorstandsmitglieder und ihrer Familien steht in keinem Verhältnis zu dem Nutzen der Offenlegung für die Anleger. Deshalb legen wir die Versorgungszusagen nur in der Gesamtsumme offen.

Erfolgsorientierte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats – Ziffer 5.4.7 Abs. 2 Satz 1: „Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten.“

Die Satzung der MVV Energie AG sieht nur eine feste Aufsichtsratsvergütung sowie ein Sitzungsgeld vor. Wir hatten bereits in der Vergangenheit ausgeführt, dass uns weder die Anknüpfung der Aufsichtsratsvergütung an die Dividende noch an den Aktienkurs überzeugen. Daher haben wir von der Einführung einer erfolgsorientierten Vergütungskomponente für Aufsichtsratsmitglieder abgesehen.

Diese Entsprechenserklärung ist außerdem auf der Internetseite unseres Unternehmens [www.mvv-investor.de](http://www.mvv-investor.de) zugänglich.